

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 56 (1981)
Heft: 11

Vereinsnachrichten: Genossenschaftschronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der Sektion Basel

Eine Basler Wohngenossenschaft re-novierte die Treppenhäuser ihrer Lie-genschaften und beauftragte eine hiesige Malerfirma, die Wände zweimal mit Kunstharzfarbe zu streichen. Die Kon-trolle der Arbeiten liess Zweifel aufkom-men, ob dem Auftrag, zweimal zu strei-chen, überall nachgelebt worden war. Es entstand aus dieser Frage ein lange dauernder Rechtsstreit, wobei abschlies-sende Expertengutachten der Eidgenös-sischen Materialprüfungsanstalt (EMPA) zu dem Schluss gelangten, dass der Auftrag des zweimaligen Anstrichs nur teilweise befolgt, aber gesamthaft in Rechnung gestellt worden war.

Die Bemühungen der Genossen-schaftsorgane haben sich somit gelohnt. Von Unternehmerseite wäre etwas kundendienstliche Konzilianz anstelle von sturem Festhalten an einem falschen Standpunkt wohl am Platz gewesen.

Ein anderer Aspekt hiezu. Uns allen ist ja das stete Klagen über den Mangel an fachlich gut ausgewiesenen Personal bekannt. Damit kann sich aber weder der Unternehmer bei unbefriedigender Arbeitsausführung herausreden, noch können sich Auftraggeber damit abspen-sen lassen. Entweder sorgen die Unter-nehmer für gut ausgebildete Fachleute, oder aber sie verstärken zumindest die Kontrolle der auszuführenden Arbeiten. Dem Auftraggeber kann die Überwa-chung der Arbeit nicht ununterbrochen zugemutet werden.

Die Sektion Zürich meldet...

Die Gemeinnützige Baugenossen-schaft Limmattal in Zürich beabsichtigte vor einigen Jahren, eine Bauetappe, die während des Krieges erstellt wurde, zu sanieren. Die Bausubstanz, besonders die Foundationen, war aber derart schlecht, dass die Renovationskosten Höhen erreichten, die die Verwaltung bewog, eine Neuüberbauung der Sanie-rung vorzuziehen.

Das Neubauprojekt mit grosszügigen Wohnungen brachte 92 statt bisher 62 Wohnungen, sehr begrüßenswert angesichts der Wohnungsknappheit in Zü-richt-Albisrieden. Leider wurden gegen das Bauprojekt zwei Einsprachen erho-ben. Eine konnte relativ rasch erledigt werden, bei der andern verlangte der Einsprecher die Überlassung eines Zu-gangsweges für den Rückzug der Bauein-sprache. Die Verhandlungen dauerten über ein Jahr. Als man endlich hoffte, mit dem Neubau beginnen zu können, zeig-ten sich noch Baubewilligungsschwierig-

keiten beim Kanton Zürich bezüglich eines vorgesehenen Hochhauses. Nun, auch diese «Klippe» wurde umschifft.

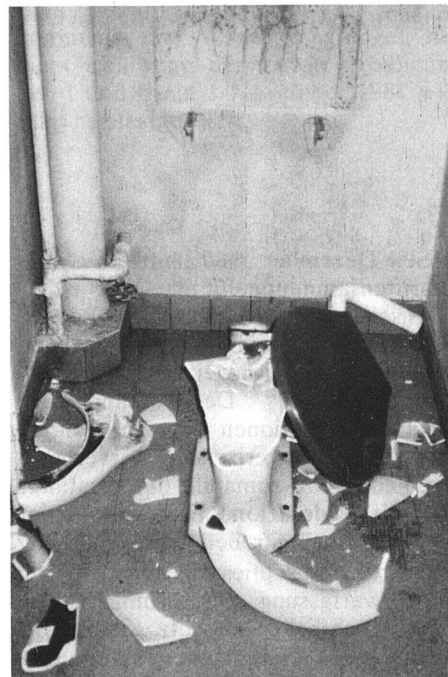
Die Folgen dieser Bauverzögerungen, rund 1¼ Jahre, sind enorm. Fünf Mehrfa-milienhäuser standen seit über einem Jahr leer. Im «Blick» vom 4. April 1981 wurde auf der zweiten Seite in Grossfor-mat auf diese Liegenschaften hingewie-sen. Obwohl der «Blick»-Journalist am Tage vor der Publikation mit dem Präsi-denten und dem Geschäftsführer der GBL während über einer Stunde disku-tierte, wobei er in allen Details über die Bauverzögerung orientiert wurde, kam ein aggressiver, den Tatsachen nicht ent-sprechender Artikel heraus.

Vor allem wurde darin erwähnt, dass auf dem Buckel der Mieter spekuliert werde – eine Ungehörigkeit, die den wirklichen Begebenheiten nicht ent-spricht.

Die leerstehenden Häuser wurden zum Objekt jener Kreise, die so gerne ihre «Besetzungsspielchen» durchfüh-ren. So wurde vor allem der 1. Mai dieses Jahres für eine entsprechende Aktion durch Flugblätter angekündigt. Tatsäch-lich versuchten der Polizei bekannte Ak-tivisten der Krawallszene von 1968 in die Häuser einzudringen, was die Polizei jedoch verhindern konnte. Wer nun je-doch glaubt, rund um diese Häuser sei es



Unsere Bilder zeugen vom langen Kampf gegen Hausbesetzer und Vandalen



ruhiger geworden, irrt beträchtlich. Jede Nacht wurde in die Häuser eingebro-chen. Balkongeländer, Jalousieläden, In-stallationen, Scheiben, Türen wurden mutwillig zerstört, Böden, Wände ver-schmiert, Unrat ausgeleert. Die Ge-schehnisse in den Häusern waren jede Nacht derart, dass laufend umfangreiche Sicherungsmassnahmen getroffen wer-den mussten. Es war deshalb für die Ver-waltung der Genossenschaft eine Erlö-sung, als die behördliche Abbruchbewil-ligung erteilt wurde.

Bedauerlicherweise ist mit grossen Verteuerungen zu rechnen, welche in der inzwischen eingetretenen Bauteue-rung ihren Ursprung haben und dann vor allem in den gestiegenen Hypothe-karzinsen. Die Hoffnung besteht trotz-dem, dass in einigen Jahren diese immen-sen Nervenbelastungen und die quälende Ungewissheit über die Verwirkli-chung dieses Projektes verflachen und dann die kommenden Mieter sich an den grosszügig konzipierten Wohnungen er-freuen können.

Genossenschaftschronik

Der Zürcher Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, einen *Baurechtsvertrag* mit der *Baugenossenschaft Milchbuck* über ein rund 9400 m² messendes Grund-stück an der Schwandenholzstrasse in Zürich-Affoltern zu genehmigen. Die neue Wohnsiedlung wird vorwiegend Familienwohnungen enthalten.

Der *Baugenossenschaft Stadt und Land* in Zürich wird an die Sanierung der Überbauung Kilchbergstrasse mit insgesamt 24 Wohnungen ein städti-sches Darlehen von 350 000 Franken ge-währt.